

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit Blick auf den anstehenden Jahresabschluss möchten wir, die Mitarbeitenden des Kirchengemeindeamtes, Ihnen gerne noch ein paar Informationen auf den Weg geben und Sie gleichzeitig um einige Dinge bitten.

Ihre Checkliste für diesen Infobrief:

- Auszahlung der Amtszimmerentschädigung 2020 beantragen
- Einreichen diverser Unterlagen für den Buchungsschluss
- Zuführung der Pfarrhausrücklage (gilt nur für Kirchengemeinden im Nichtgeldbestand) veranlassen

Personelle Veränderungen im KGA

Seit September sind folgende Personen neu bei uns im KGA beschäftigt:

- Frau Jule Förstel - Auszubildende
- Herr Mehrab Zarei - Auszubildender

Herr Bernd Kullak ist seit dem 1.12.2020 nicht mehr im KGA Bamberg beschäftigt. Zudem endet der Dienst von Frau Jutta Morgenroth bei uns zum 31.12.2020.

Strukturveränderung im KGA

Im Zuge der Organisationsberatung haben strukturelle Änderungen im Kirchengemeindeamt stattgefunden.

Als für Sie besonders wichtig zu nennen ist die neu gestaltete Stelle der Bauverwaltung, besetzt mit Frau Sabine Söhnlein.

Sie können Frau Söhnlein Mo-Do vormittags unter der Durchwahl -29 und ihrer bisherigen Mailadresse erreichen.

Durch ihren Einsatz in der Bauverwaltung wurde eine neue Zuordnung der Gemeindegeschäftsbearbeiter und -bearbeiterinnen besprochen.

Betroffener Rechtsträger werden per Mail darüber informiert.

Frau Melanie Sauer ist künftig nicht mehr im Meldewesen/Kirchgeld tätig, sondern in der Buchhaltung mit der Durchwahl -35.

Ihre Ansprechpartner für Meldewesen und Kirchgeld sind Frau Andrea Fendt (Durchwahl -10) und Frau Emily Chiasson (Durchwahl -11).

Personalangelegenheiten

Die Personalsachbearbeitung erinnert, dass bei jeglichen Neueinstellungen das Online-Einstellungsformular über das ELKB-Intranet zu benutzen ist.

Jahresabschluss 2020

Wir möchten Sie hiermit über wichtige Fristen und nötige Tätigkeiten informieren.

Zuführung der Pfarrhausrücklage 2020
Die Pflicht zur Bildung der Pfarrhausrücklage ist einmalig für das Jahr 2020 aufgrund der Belastung durch die Corona Pandemie ausgesetzt.

Dies teilte das Landeskirchenamt in seinem Rundschreiben vom 01.12.2020 mit. Nachdem in unserem Verwaltungsbereich bereits ein großer Teil der Pfarrhausrücklagenbildung bereits vollzogen ist, werden wir einheitlich die Bildung der Pfarrhausrücklage 2021 aussetzen.

Für die Kirchengemeinden im Geldbestand werden wir, soweit noch nicht vollzogen, im Rahmen der allg. Zahlungsanordnung zentral vornehmen.

Die Kirchengemeinden im Nichtgeldbestand möchten wir bitten, diese Zahlung auf das Sparkonto noch in diesem Kalenderjahr vorzunehmen. Die entsprechende Belegvorlage finden sie im *Anhang „PfH-Rücklage“*.

Auszahlung der Amtszimmerentschädigung 2020

Bitte lassen Sie sich als Pfarrer*In bzw. Dekan – soweit noch nicht geschehen – Ihre Amtszimmerpauschale von Ihrer Vertrauensperson anweisen und senden uns diese bis zum 21.12.2020 zu. Eine Belegvorlage finden Sie ebenfalls im *Anhang „Amtszimmerentschädigung“*.

Einreichung von Rechnungen

Nachdem das Kirchengemeindeamt vom 24.12.2020 – 03.01.2021 geschlossen hat, bitten wir Sie Rechnungen, die noch im alten Jahr zu begleichen sind (Skontoabzug) bis zum **21.12.2020** bei uns einzureichen. Bis zu diesem Termin können wir sicherstellen, dass die Überweisungen noch im Jahr 2020 ausgeführt werden.

Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2020

Weiterhin möchten wir Sie auf den generellen Buchungsschluss (gem. RS 350; §31 Abs. 3 HKRV) **zum 31.01.2021** für das Kalenderjahr 2020 hinweisen.

Daher bitten wir sie um Einreichung folgender Unterlagen bis spätestens **15.02.2020**

- Kassenabrechnungen incl. des jährlich erforderlichen Kassensturzes
Hinweis: *Wir benötigen die Abrechnungen aller Kassen. Bitte daher auch die Kassenführer und Kassenführerinnen von Nebenkassen (z.B. Posaunenchor bzw. Kindergarten) informieren. Bitte beachten Sie, dass in den Kassenabrechnungen keine Vermischung von Haushaltsjahren möglich ist.*
- Kontoauszüge im Original bis einschließlich 31.12.2020
- Kopien der Zuwendungsbestätigungen
- Kopien aller Sparbücher bzw. sonstiger Vermögensanlagen mit nachgetragenen Zinsbuchungen zum 31.12.2020
- Darlehenskontoauszüge per 31.12.2020

- Kirchgeldhebeliste 2020

Für die Einreichung der Unterlagen verwenden Sie bitte folgende Checkliste „Checkliste Unterlagen (002)“.

Gemeindesachbearbeitung

Pfarrämter, Kindergärten und andere Einrichtungen möchten wir bitten, einen Eingangsvermerk auf Rechnungen anzubringen. Dies ist insbesondere beim Skontoabzug und für das Zahlungsziel wichtig.

Fahrtenbücher

Wir bitten Sie darum, dass Fahrtenbücher, die zur Prüfung an das Dekanat weiter zu leiten sind, vorher angewiesen werden.

Schließtage KGA Bamberg

Die Schließtage des KGA sind vom 24.12. bis 03.01.2021. Am 29.12.2020 stehen wir von 8:00-10:00 Uhr unter 0951 95517-0 für dringliche Angelegenheiten zur Verfügung.

Ab dem 04.01.2021 sind wir wieder für Sie da.

Die Mitarbeitenden des Kirchengemeindeamtes danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen allen in den Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten eine gesegnete Adventszeit, friedliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.